



Niederschrift

23. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss

22. September 2026, 16:30 Uhr

öffentlich

Bürgersaal, Rathaus Marktplatz

Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Bettina Lisbach

Punkt 5 der Tagesordnung: Vergabe der Reinigungsleistungen für die Carl-Hofer-Schule (Adlerstraße 29 + Markgrafenstraße 2, 76133 Karlsruhe) und die Uhlandschule (Schützenstraße 29 + 31 + 35, 76137 Karlsruhe)

Vorlage: 2026/0438

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zu Kenntnis und stimmt der Vergabe der Reinigungsdienstleistungen in den genannten Objekten zu

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zuschläge zu erteilen und die entsprechenden Verträge für die Dauer von maximal 6 Jahren zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung (2 Enthaltungen)

Die Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung auf.

Stadträtin Fahringer (GRÜNE) führt aus, dass sich in diesem und auch im folgenden Tagesordnungspunkt der grundsätzliche Hinweis finde, wonach die Entscheidung zur 50%igen Kommunalisierung, auf die sich das Gremium per Beschluss verständigt habe, der aktuellen Entscheidung nicht entgegenstehe. Da zuletzt aus dem April ein Stand von etwa 20 % bekannt gewesen sei, frage sie, wie sich diese Quote durch die nun fortlaufend anstehenden Entscheidungen entwickle.

Im folgenden Tagesordnungspunkt werde beschrieben, dass bestimmte Leistungen teilweise aus-
geweitet würden, indem häufiger gereinigt werde. Für den vorliegenden Tagesordnungspunkt stelle sich hingegen dar, dass die Leistungen günstiger würden als bisher. Vor dem Hintergrund steigender Löhne und Sachkosten frage sie daher, ob beispielsweise geringere Löhne gezahlt würden oder ob weniger gereinigt werde, da sie dieser Umstand beim Durchsehen der Unterlagen gewundert habe.

Frau Sick (HGW) antwortet, dass die vorliegende Ausschreibung die Fragestellung von Fremd- und Eigenreinigung nicht berühre, weil die betreffenden Objekte derzeit bereits fremdgereinigt würden. Dort, wo neu ausgeschrieben werde, sei die Stadt verpflichtet, nach vier Jahren erneut auszuschreiben. Gegenwärtig bestehe keine Möglichkeit, diese Leistungen in Eigenregie zu erbringen. Die Quote der Eigenleistung bleibe daher unverändert. Hierzu gebe es einen Beschluss, wonach die Entscheidung über den Aufbau eigenen Personals um zwei Jahre verschoben worden sei. Aus diesem Grund bestehe derzeit keine Veranlassung, die Art der Ausschreibung zu ändern.

Zu den unterschiedlichen Ausschreibungsergebnissen führt sie aus, dass bei jeder Neuausschreibung der Ausschreibungsgegenstand überprüft werde. Dabei werde häufig festgestellt, dass bislang von unzutreffenden Größenordnungen ausgegangen worden sei, oder die Reinigungsleistungen würden präziser spezifiziert. Pauschale Ansätze würden durch qualifiziertere Detailvorgaben ersetzt. Gerade weil die Ausschreibungen mittlerweile sehr präzise erstellt würden, erziele die Verwaltung bessere Ausschreibungsergebnisse als noch vor einigen Jahren.

Weiter führt sie aus, dass sich in den aktuellen Ausschreibungsergebnissen der geänderte Reinigungsstandard, den die Verwaltung ansetzen wolle, noch nicht widerspiegele. Derzeit sei mit den beauftragten Firmen vereinbart, dass der geänderte Reinigungsrhythmus durch pauschale Abschläge geregelt werde. Hintergrund sei, dass im Zuge der Haushaltskonsolidierung und Haushaltssicherung sowohl an Schulen als auch in der Verwaltung die Reinigungsintervalle geändert worden seien. Anstatt sämtliche Reinigungsverträge sofort neu auszuschreiben, habe man sich mit den Firmen zunächst auf pauschale Abschläge verständigt, bis nach und nach alle Reinigungsverträge neu ausgeschrieben seien.

Die Vorsitzende ergänzt, dass in der zweiten Vorlage im Einzelnen erläutert werde, an welchen Stellen und aus welchen Gründen Mehr- oder Minderkosten entstünden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt sie über die Vorlage abstimmen und stellt einstimmige Zustimmung fest.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
24. September 2026